

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 23: Organisation und Aufgabenanalyse im
Ministerium für Verkehr und Infra-
struktur**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 8. März 2017 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/823 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. die Übertragung der strategischen und konzeptionellen Aufgaben der Abteilung Nachhaltige Mobilität im Ministerium für Verkehr auf die Option einer temporären Stabsstelle und die Fachabteilungen zu prüfen;*
- 2. die Servicedienste im Ministerium soweit verwaltungsökonomisch sinnvoll stärker zu bündeln;*
- 3. durch strukturierte Aufgabenkritik ministerielle Kernaufgaben zu identifizieren und ermittelte Optimierungspotenziale zu nutzen;*
- 4. die Controllingorganisation des Ministeriums stärker an den Leitprojekten auszurichten, im Geschäftsbereich weiterzuentwickeln;*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 8. Juni 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Bei der Umsetzung von politischen Zielen und der Steuerung der Verwaltung sind in einem Ministerium sowohl konzeptionelle Arbeiten als auch Schritte zu ihrer Umsetzung in die Praxis notwendig. Dies geschieht in der Abteilung Nachhaltige Mobilität in besonderem Maße, da hier verhältnismäßig neue Themen der nachhaltigen Mobilität bearbeitet werden.

Würde eine Aufteilung in konzeptionelle Arbeiten in einer Stabsstelle und operative Arbeiten in der Fachabteilung erfolgen, würden unnötigerweise neue Schnittstellen geschaffen.

Zu Ziffer 2:

Querschnittsaufgaben werden im Ministerium für Verkehr nicht nur in Abteilung 1 und im Inneren Dienst, sondern auch in den Fachabteilungen wahrgenommen. So sind die Registraturen nicht Teil des Inneren Dienstes. Das Ministerium für Verkehr arbeitet stetig darauf hin, das vorhandene Optimierungspotenzial durch die Bündelung von Aufgaben und andere Maßnahmen zu nutzen.

Zu Ziffer 3:

Eine systematische Aufgabenkritik wird erschwert, wenn zusätzliche Aufgaben ohne die erforderliche Personalausstattung übernommen werden müssen. Im Ministerium für Verkehr werden Art und Umfang der wahrzunehmenden Aufgaben regelmäßig überprüft, wie das Beispiel der Neuorganisation der Luftverkehrsverwaltung im Jahr 2016 zeigt.

Zu Ziffer 4:

Die Controlling-Strukturen im Ministerium für Verkehr orientieren sich generell an den im Rahmen der Einführung der „Neuen Steuerungsinstrumente“ aufgestellten und weiterentwickelten landeseinheitlichen Grundsätzen.

Insbesondere die flächendeckend erhobenen Daten der Kosten- und Leistungsrechnung können über das Führungsinformationssystem von den relevanten Stellen abgerufen und zur Steuerung verwendet werden. Ebenso steht durch die Erhebung der landeseinheitlichen Kennzahlen im Rahmen des Fördercontrollings ein weiteres Instrument zur Verfügung, anhand dessen die Wirkungsweise der einzelnen Förderprogramme über das Führungsinformationssystem ausgewertet werden kann.

Im Sinne einer effizienten Steuerungsunterstützung ist jedoch bei der Vielzahl an auswertbaren Daten eine Priorisierung bzw. Fokussierung unerlässlich. Diese Priorisierung wird anhand der Vorhabenliste der Landesregierung vorgenommen. Somit ist das Berichtswesen stets mit den jeweils aktuellen steuerungsrelevanten Projekten und Vorgängen verknüpft.

Ziel des Ministeriums für Verkehr ist es, den wirkungsorientierten Einsatz der vorhandenen Ressourcen bestmöglich zu gewährleisten. Hierzu sollen die Controlling-Strukturen noch stärker an den Projekten der Vorhabenliste der Landesregierung ausgerichtet werden. Auf dieser Grundlage können Entscheidungen im Bereich der Kernthemen des Straßen- und Schienenverkehrs sowie der Nachhaltigen Mobilität künftig noch fundierter getroffen werden.

Orientiert an den Leitprojekten der Landesregierung wird etwa die Steuerung der Aufgaben der Kernaufgabe „Straßenbau“ derzeit mit einem Bündel von Maßnahmen verbessert. Die strukturelle Optimierung der Straßenbauverwaltung (SBV) erfolgt zunächst über die Umsetzung der Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der SBV auf der Grundlage eines Gesamt-Controllingkonzepts über die Schaffung verbesserter Steuerungsansätze in den einzelnen Fachaufgaben. So wird

derzeit etwa eine neue Ergebnisorientierte Steuerung im Straßenbetrieb (EOS) sowie eine neue Gesamtsteuerung der Bau- und Sanierungsprojekte im Straßenbau aufgesetzt.

Die Verbesserung des Gesamt-Controllingansatzes der SBV schafft die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030. Innerorganisatorisch wird die Steuerung der Abläufe und der einzelnen Vorhaben durch das laufende IT-Projekt zum Projekt- und Budgetmanagement optimiert werden. Ferner dienen zwischenzeitlich eingeführte Zielvereinbarungen mit den Regierungspräsidentinnen und -präsidenten sowie periodische Steuerungskreissitzungen des Ministeriums mit den Regierungspräsidien der unterjährigen Steuerung und Sicherstellung des vollständigen Mittelabflusses, insbesondere bei Bundesmaßnahmen.